

Verbrennungsverbot für pflanzliche Abfälle aus Haushaltungen und Gärten

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Haushaltungen und Gärten ist ausnahmslos verboten.

Dazu heißt es im § 4 Absatz 1 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung des Landes Brandenburg:

„(1) Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushaltungen und Gärten ist nicht zulässig.“

Pflanzliche Abfälle sind dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Stadt Frankfurt(Oder)) zu überlassen, wenn keine Eigenkompostierung erfolgt.

Das bedeutet: Bioabfalltonnennutzung und bei nicht Vorhandensein von Bioabfalltonnen, Abgabe der pflanzlichen Abfälle aus den Gärten an genehmigten Annahmestellen zu den jeweiligen Öffnungszeiten.

Die s. g. „Lagerfeuerregelung“ für das genehmigungsfreie Unterhalten einer Feuerstelle mit naturbelassenem trockenem Holz und einer Größe von maximal 1m für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens nach Immissionsschutzrecht, gilt nicht für das Verbrennen von Gartenabfällen.

Verstöße gegen das Abfallverbrennungsverbot von pflanzlichen Abfällen aus Haushaltungen und Gärten stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.113,- Euro nach Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung geahndet werden können.

Annahmestellen für Grünschnitt und organische Gartenabfälle (keine Bioabfälle) im Stadtgebiet Frankfurt(Oder)

Wertstoffhof Seefichten – Grubenstraße 10

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 07:00 Uhr – 18:00 Uhr

Sonnabend: 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Gebühren: je PKW 1,00 €
je PkW mit Anhänger oder
Kleintransporter bis 1m³ 2,50 €

Ab 01. Januar 2015 ist die Annahme von Grünschnitt bis 2 m³ auf dem Wertstoffhof in Seefichten gebührenfrei.

Größere Mengen Grünschnitt sind an den Kompostieranlagen anzuliefern.

Kompostieranlage Guldendorf – Küstriner Berg 20

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 07:00 Uhr – 15:00 Uhr

Annahme gegen Entgelt (zu erfragen unter Tel. 0335-5003892)

Naturerden und Recycling Frankfurt(Oder) GmbH – Gronenfelder Weg 34

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 07:00 Uhr – 17:00 Uhr

Annahme gegen Entgelt (zu erfragen unter Tel. 0335-62519)